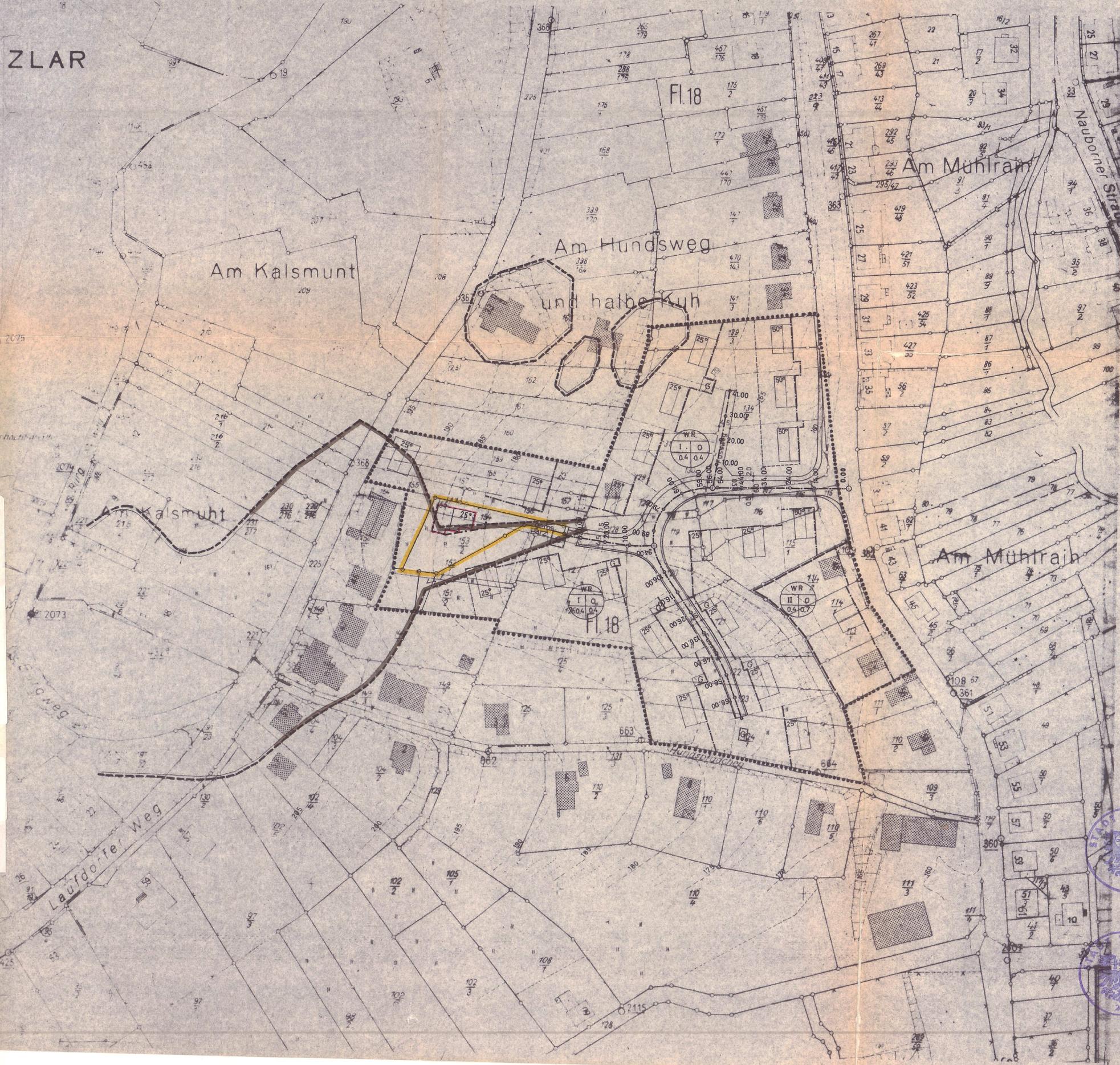
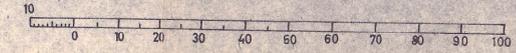


ZLAR



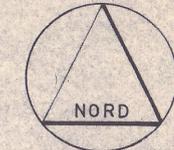
# I. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 210 AM HUNDSWEG

M. 1:1000



### ERLÄUTERUNG

- ..... GRENZE DES PLANBEREICHES
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- PROJ. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAULINIEN
- BAUGRENZEN
- 1 BAUGEBIET
- 2 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 3 BAUWEISE
- 4 ZUL. GRUNDFLÄCHENZAHL
- 5 ZUL. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GEÄNDERTE NUTZUNG TEXT
- VORH. GEBÄUDE
- GEPL. EINZELHÄUSER MIT ANGABE DER FIRSTRICHTUNG U. MAX. DACHNEIGUNG
- GEPL. ÖFFENTL. STRASSEN U. WEGE
- BERGSENKUNGSGBIET
- BAUGEBIETSGRENZE
- GEPL. GARAGEN



**TEXT**

DIE INNERHALB DES PLANBEREICHES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLÄNE UND SONSTIGEN VORSCHRIFTEN ÜBER DIE REGELUNG DER BEBAUUNG TRETEN, SOWEIT SIE DEM INHALT DIESES PLANES ENTGEGENSTEHEN, MIT DER VERÖFFENTLICHUNG DIESES PLANES AUSSER KRAFT. DIE ANGEGEBENE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GILT ALS OBERE GRENZE. DIE EINGETRAGENEN PROJ. GEBÄUDE HABEN NUR SYMBOLISCHE BEDEUTUNG UND BESTIMMEN LEDIGLICH DIE FIRSTRICHTUNG DACHGÄUBEN. SIND NUR BEI GEBÄUDEN MIT EINER DACHNEIGUNG VON MEHR ALS 25° STATTHAFT. KNIESTOCK (DREMPEL) IST NICHT ZULÄSSIG. DIE STELLUNG DER IM PLAN EINGETRAGENEN GARAGEN IST VERBINDLICH. BAUERLAUBNIS FÜR BAUVORHABEN INNERHALB DES BERGSENKUNGSGBIETES WIRD NUR MIT ZUSTIMMUNG DES BERGAMTES ERTEILT.

AUFSTELLUNG EINGELEITET  
DURCH BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM

*Josef...*  
BÜRGERMEISTER STADTRAT

ALS ENTWURF BESCHLOSSEN  
DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 14.12.1973

*Josef...*  
BÜRGERMEISTER STADTRAT

OFFENGELEGT  
NACH ABSTIMMUNG MIT DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 18.2.74 BIS 18.3.1974

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN  
DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 6.6.74

*Josef...*  
BÜRGERMEISTER STADTRAT

GENEHMIGT  
NACH § 11 BBauG

**Genehmigt**  
mit Vfg. vom 6. Aug. 1974  
Az. V/3-61 d 04/01  
Darmstadt, den 6. Aug. 1974  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag



RECHTSKRAFT  
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANES  
IN DER ZEIT VOM ... BIS ...  
DIE AUSLEGUNG IST AM 15.10.74 ORTS-  
ÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.